

Product Lifecycle Management-Software

Ergänzende Bedingungen

Diese Ergänzenden Bedingungen für Product Lifecycle Management-Software („**PLM-Bedingungen**“) ergänzen den Endnutzerlizenzvertrag („**EULA**“) zwischen dem Kunden und SISW ausschließlich in Bezug auf die im Einzelvertrag als PLM, PLM-TC, PLM-NX oder PLM-TCO („**PLM-Software**“) gekennzeichneten Produkte. Diese PLM-Bedingungen stellen zusammen mit dem EULA und anderen entsprechenden Ergänzenden Bedingungen den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien dar („**Rahmenvertrag**“).

1. **BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.** Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die an anderer Stelle im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese PLM-Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Begriffsbestimmungen:
 - (a) „**Beauftragte des Kunden**“ bezeichnet Personen, die in den Räumlichkeiten des Kunden arbeiten und in ihrer Funktion als Berater, Agenten oder Auftragnehmer zur Unterstützung der internen Geschäftstätigkeit des Kunden Zugriff auf die PLM Software benötigen.
 - (b) „**Berechtigte Nutzer**“ bezeichnet die Mitarbeiter oder Beauftragten des Kunden.
 - (c) „**Site**“ bezeichnet den physischen Standort des Kunden, an dem die PLM-Software von den Berechtigten Nutzern genutzt werden darf.
 - (d) „**Territorium**“ bezeichnet die Site(s) oder das geografische Gebiet, das im Einzelvertrag festgelegt wird und in dem der Kunde zur Installation und Nutzung der PLM-Software lizenziert ist. Sofern nicht im Einzelvertrag oder an anderer Stelle in der Vereinbarung angegeben, ist das Territorium das Land, in dem der Kunde seinen Hauptgeschäftssitz hat.

2. **LIZENZ- UND NUTZUNGSTYPEN.** Die folgenden Lizenz- und Nutzungstypen können für einzelne PLM-Softwareprodukte angeboten werden. Für bestimmte Produkte gemäß den Angaben in einem Einzelvertrag können zusätzliche Lizenz- und Nutzungstypen angegeben werden. Jede Lizenz darf nur von Berechtigten Nutzern im Territorium und für die im Einzelvertrag angegebene Laufzeit verwendet werden. Für SISW-Software, die mit unterschiedlichen territorialen Spezifikationen lizenziert ist, müssen getrennte Installationen unterhalten werden.
 - 2.1 „**Backup**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die Redundanz auf den Backup- oder ausfallsicheren Installationen des Kunden zu unterstützen.
 - 2.2 „**Floating**“ oder „**Concurrent User**“-Lizenz bedeutet, dass der Zugriff zu einem bestimmten Zeitpunkt auf die PLM-Software auf die im Einzelvertrag angegebene maximale Anzahl Berechtigter Nutzer begrenzt ist. Sofern im Einzelvertrag nicht anders angegeben, darf sie nur von einem einzelnen Berechtigten Nutzer verwendet werden.
 - 2.3 „**Named User**“-Lizenz bedeutet, dass der Zugriff auf die PLM-Software pro Instanz der an einem Arbeitsplatz installierten PLM-Software oder pro Umgebung der auf einer Server-Instanz installierten PLM-Software auf die benannten Berechtigten Nutzer beschränkt ist. Der Kunde kann eine Named User-Lizenz einmal pro Kalendermonat neu zuordnen. Sofern im Einzelvertrag nicht anders angegeben, darf sie nur von einem einzelnen Berechtigten Nutzer verwendet werden.
 - 2.4 „**Node-Locked**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung der PLM-Software auf einen einzigen vom Kunden angegebenen Arbeitsplatz beschränkt ist und eine Hardware-sperrvorrichtung oder einen Dongle umfassen kann, um diese Beschränkung zu steuern. Hardware-Sperrvorrichtungen oder Dongles können beliebig zu einem anderen Arbeitsplatz innerhalb des Territoriums transportiert werden, ohne eine neue Lizenzdatei erstellen zu müssen.
 - 2.5 „**Per Product**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung der PLM-Software auf die Anzahl Produkte Dritter beschränkt ist, mit denen die PLM-Software auf einer 1:1-Basis verbunden ist.
 - 2.6 „**Per Server**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung der PLM-Software auf eine einzige, spezifizierte Server-Instanz beschränkt ist.
 - 2.7 „**Perpetual**“ oder „**Extended**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz der PLM-Software mit unbegrenzter Laufzeit. Perpetual-Lizenzen umfassen keine Pflegeservices.
 - 2.8 „**Rental**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit von weniger als einem Jahr, gemäß den Angaben im Einzelvertrag. Pflegeservices für eine Rental-Lizenz sind in den Rental-Lizenzgebühren enthalten.
 - 2.9 „**Subscription**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit, gemäß den Angaben in einem Einzelvertrag. Pflegeservices sind in der Subscription-Lizenzgebühr enthalten. Bei Subscription-Laufzeiten von mehreren Jahren ist SISW berechtigt, während der Laufzeit neue Lizenzschlüssel auszugeben.
 - 2.10 „**Test/QA**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die fortlaufende Anpassung der Installation zu unterstützen, Support zu bieten und Tests durchzuführen. Sie darf weder in einer Produktionsumgebung noch für andere Zwecke verwendet werden.

3. VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR TOKEN.

- 3.1 In Kombination mit den oben genannten Lizenz- und Nutzungstypen, können Token-Lizenzoptionen für bestimmte PLM-Softwareprodukte angeboten werden. **“Token”** bezeichnet eine vorausbezahlte Krediteinheit, die ein Berechtigter Nutzer vorübergehend in eine Lizenz umwandeln kann, um auf bestimmte vorgegebene Softwarefunktionen, Anwendungen und/oder Module des zugehörigen PLM-Softwareprodukts, die im Einzelvertrag angegeben werden, zugreifen zu können. Die spezifischen Funktionen, Anwendungen und Module, auf die zugegriffen werden kann, sowie die Menge der erforderlichen Token werden in der Dokumentation beschrieben. Ein Token kann während seiner Gültigkeitsdauer wiederverwendet werden.
- 3.2 Sofern in der Dokumentation des PLM-Softwareprodukts, auf das sich die Token beziehen, nicht ausdrücklich anders angegeben, ist der Kunde nur berechtigt, Token zu verwenden, wenn er eine separate Basislizenz für dieses bestimmte PLM-Softwareprodukt erworben hat.
- 3.3 Wenn Ergänzungen, Änderungen oder Löschungen an einem PLM-Softwareprodukt vorgenommen werden, die zu neuen oder aktualisierten Funktionen oder Anwendungen und Modulen führen, die für den Token-Zugriff genutzt werden können, kann der Kunde Token nur verwenden, um auf diese neuen oder aktualisierten Funktionen oder Anwendungen und Module zuzugreifen. Dies setzt voraus, dass sowohl die entsprechende Basislizenz für das PLM-Softwareprodukt als auch die anwendbaren Token durch einen aktuellen aktiven Pflegeservices-Einzelvertrag abgedeckt sind.

4. **SONSTIGE BESTIMMUNGEN.** Der Kunde ist berechtigt, das Knowledge Fusion-Produkt oder eine beliebige Anwendungsprogrammierschnittstelle, die in der Dokumentation als veröffentlicht gekennzeichnet ist (insgesamt „**APIs**“), als Bestandteil der ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden lizenzierten Software zu nutzen. Der Kunde darf die APIs nicht verwenden, um eine unbefugte Nutzung der PLM-Software zu ermöglichen. Der Kunde kann eine separate Lizenz erwerben, um bestimmte veröffentlichte APIs zur Entwicklung von Software zu verwenden, die ausschließlich zusammen mit der PLM-Software verwendet wird. Es ist dem Kunden untersagt, Software weiterzuverkaufen, die durch die Nutzung der APIs entwickelt wurde, es sei denn, (a) der Kunde ist als Mitglied eines SISW-Solution Partner-Programms dazu berechtigt oder (b) der Kunde hat eine Solid Edge- oder Femap-Lizenz mit APIs erworben, die er zur Entwicklung von Software für die interne Nutzung und für den Wiederverkauf zu Bedingungen, die den in diesem Rahmenvertrag enthaltenen mindestens entsprechen müssen, verwenden kann. Ferner darf der Kunde die PLM-Software nicht anderweitig ändern, anpassen oder zusammenfassen. SISW übernimmt keine Verpflichtungen oder Haftung für Software, die der Kunde unter Verwendung der APIs entwickelt. Der Kunde ist unter keinen Umständen berechtigt, nicht veröffentlichte APIs zu verwenden.